1569 24. September verkauft Chrispinus Prior des Karthäuser= klosters Gaming dem Markt Scheibbs die bisher dem Kloster gehörige erste Schießstätte vor dem Wienertor(heutiges Ka= puzinerkloster)

die betreffende Kaufsurkunde erliegt im Archiv der Stadt Scheibbs und hat folgenden Wortlaut:

Ich Chrispinus des würdigen Gottshaus Unser lieben Fraun Thron in Gaming, Carthuser Ordensprior, bekenn für mich, ein ganz Convent, und all unserer Nachkommen, und thur kundt al= ler menikhlich mit diesem Brief, dass ich zu Abzahlung der römischen kaiserlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn schulden(contra Werdwein) Inhalt Ihrer kaiserlichen Ma= jestät darüber aufgangenen Konsens, des Datum Wien den 17. Tag Septembris, anno im achtundsechzigsten zu einem stetten, ewigen und unwiderruflichen Kauf, recht und redlich hingeben und verkauft hab, des Gottshaus gemeinen Markt Scheibbs, und allen desselben nachkommenden Besitzern.des Gottshaus Schieß= statt daselbst, wie dieselb mit Stain und Rain umfangen ist, umb 50 Pfund den guetter landgebiger Münz, die ich obgemeldter Pri= or von den Käufern gedachts Markts bar empfangen und eingenom= men und zu Abzahlung der Römischen Khaiserlichen Majestat schulden gegen den Werdwein zu Wien verwendt habe. Darumben ich auch hiemit gemeinen Markt und Zahler gedachter Schießstatt, auch ihren Nachkommenden, gemeldter Kaufsumma quitt, frey, ledig

und loß sprüch. Sye die Gmein des Markts Scheibß mög auch mit ober= kauften Grund fürhin alk ihren Nutz betrachten, schaffen, ma= chen, wie Sü verlußt, ohn meines, eines gantzen Konvents Eintrag und Hindernuß. Doch soll ermeldter Markt oder desselben Verwal= ter der Bezahlung, von obgedachter Schießstatt in das Gottshaus Geming Urbar, alle Jahr jährlichen, zu St. Michaelstag fünf Ze= hen Pfenig darvon zu dienen schuldig sein. Darauf bin ich er= nennter Prior, für mich ein ganz Konvent, und all unserer Nach= kumen gemeines Markts und desselben nachkommenden Besitzern, dieses Kaufsrechter Gwer, schirmb und Vürstand. Wie dann soliches Kauffs im Landt Osterreich unter der Enns auch des Gottshaus Recht und Brauch ist. Mit Verphdung des gemeinen Landtschaden pundtes.treulich ohn Gefährde.Des zu wahren Urkundt, hab ich viel ermeldter Prior diesen Kaufbrief mit des Gottshaus anhan= genden Grund Insiegel, doch des Gottshaus Rechten und Gerech= tigkeiten unvergriffen, verfertigt, beschehen den vierundzwanzig= sten Tag Septembris, als man zählt nach Christi unseres lieben Herrn und Heilands Geburt fünfzehnundert und im achtundsechzig=

- 1611 " 12. Juni item auf die Schiesshütten tragen lassen
  8 Kandl Wein und 6 Kreuzerbrote d.i. 1 Gulden 8 Pfennig
  aus der Marktrichterrechnung des Jobst Lindtner 1611)
- 1612 "item den 24. Junius ein Schiessen aus Verwilli=
  gung eines ehrsamen Rats gehalten, zum bestengeben 1 Thaler d.i.
  1 Gulden 3 Schilling 6 Pfennig
  "item auf die Schiesshütten tragen lassen 4 Kandl
  Wein zu 6 Kremtzer und 6 Kreutzerbrote d.i. 4 Schilling"
  den 29. September 1912 den Dienst vom Rathaus und
  von der Schiesswiesen gezahlt
  (aus der Marktrichterrechnung des Jobst Lindtner)
- 1614 " am Simoni und Judä in Krems von dem Pulvermacher zu gemeinen Markt gekauft 2 Fässl Scheibenpulver, 1 per 36 Gulden d.i. 72 Gulden (aus der Marktrichterrechnung des Thoman Naüarich 1614)
- "dem Hans Reicher, Maler, am 13. März 1616 allhier 1615 wegen der 13 Fahnen, so er zu gemeines Marktschiessen 2 Gulden, 3 Schilling 6 Pfennig gemalt hat 14. März 1615 zu gemeines Marktschiessen geben 6 1/2 Ellen roten Taffet und 13 Stäb zu den Fahnen 3 Gulden 2 Schilling 30 Pfennig" " den 24. Mai 1615 zu gemeines Marktschiessen gebent 1 Gulden 5 Schilling 26 Pfennig 4 Ellen Taffet 1 Gulden 3 Schilling 6 Pfennig zum Decor 1 Thaler d.i. 2 Schilling 10 Stäb dem Maler zum mahlen geben 2 Gulden 2 Schilling (aus der Marktrichterrechnung des Thoman Näuarich 1615)
- 1620 "den 23. Juni 1620 den Schützenmeistern auf die Schiesshüttn, für die Schützen zu verschiessen geben 1 Paar Strümpf d.i. 1 Gulden 4 Schilling (aus der Marktrichterrechnung des Hans Pressl 1620)
- 1623 "den 20. Mai 1623 den allhiesigen Schützenmeistern,
  dass sie im Namen gmeinen Markts das Schiessen ange=
  fangen geben 2 Gulden 4 Schilling
  (Aus der Marktrichterrechnung des Niklas Abendschön 1623)

- 1625 "Ratsitzung am 19. September. die Herrn Khienmayr und Frischenberger, als verordnete Schützenmeister, über= geben ihre hinterstellige Schützenraittung, von dem 29. April des 1619 bis auf den 8. Mai 1620 , dann von datto bis den 26. April 1621, item vom 27. April 1622 bis den 5. Mai 1623, letztlichem vom 29. April des Jahres 1624, bis auf den 20. dieses 1625 ten Jahres; bitten um Aufnehmung derselben.

  Viat mit ehester Gelegenheit"

  (aus dem Marktgerichtsprotokoll 1625)
- "Georgi Phanteiting am 27. April 1626
  Ersetzung der Amter:unter anderen
  Schützenmeister Pauk Weiss, Khegelberger
  (aus dem Karktgerichtprotokoll 1626)
- 1633 "den 5.Juni 1633 dem Schützenmeister anstatt eines ehrsamen Rats zum Kränzlschiessen geben 1 Thaler, d.i.1 Gulden 4 Schilling (aus der Marktrichterrechnung des Hans Rieber 1633)
- "den 18. Juni denen Schützenmeistern auf Anhalten wegen gemeinen Markts zum verschiessen geben 1 Reichsthaler d.i.1 Gulden 4 Schilling (aus der Marktrichterrechnung des Hans Rieber 1634)
- nden 24. März 1637 eine Bschau an der Schiesswiesn,
  wie dieselbe soll eingeplankt werden, gehalten, Wein
  und Brot geben um
  3 Schilling 4 Pfennig
  den 14. Juni 1634 denen Herrn Schützenmeistern zu
  einen Kränzlschiessen geben 1 Doppelthaler d.i.
  1 Gulden 5 Schilling 10 Pfennig
  (aus der Marktrichterrechnung des Sebastian Teufl 1637)
- ### den 26.Mai 1638 denen Herrn Schützenmeistern von gmeinen Markt geben zum Schiessen 1 Taler d.i.

  1 Gulden 4 Schilling

  1 den 3.August 1638 vom gmeinen Markt in des Herrn

  1 Hofrichters Schiessen gelegt

  2 Hofrichters Schiessen gelegt

  3 Hofrichters Schiessen gelegt

  4 Hofrichters Schiessen gelegt

  4 Schilling

  1 (aus der Marktrichterrechnung des Sebastian Teufl 1638)

- 1641 "den 20. Mai 1641 von gmeinen Markt zum Anfang des Kränzl= schiessens geben 1 Meichsthaler d.i.1 Gulden 4 Schilling" aus der Marktrichterrechnung des Sebastian Teufl 1641)
- 1643 "dem Schützenmeister zum Kränzlschiessen geben 12 Schilling vom Schiesstand Dienst gezahlt 12 Pfennig (aus der marktrichterrechnung des Abraham Khinmayr 1643)
- (aus der Marktrichterrechnung des Abraham Khinmayr 1644)

  1647 ist im Namuer gen. Machte dem Startemmerke zu einem Kreingelsderige gehn int

  mendet werden... ein Reichstließen = 1 fl. 4 f...

  1657 "Georgi Phanteiting:
  - Zu Schützenmeistern werden bestellt Abraham
    Khinmayr und Zacharias Rieber (Marktgerichtsprotokoll)
- 1658 Georgi Phanteiting:

  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Herr Abraham
  Khinmayr und Herr Geyger(Marktgerichtsprotokoll)
- 1659 "Georgi Phanteiting 28. April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Wathias Döller d.A.
  und Simon Wüll (Marktgerichtsprotokoll)
- den Bürgern wird aufgetragen sich in der Wochn sowohl in den Häusern als auf der Schiesswiesn sich des Spie= lens zu enthalten und dafür ihrem bürgerlichen Gewerb und Handwerke nachgehen.

  Zu Schützenmeistern werden verordnet:die derrn Johann Georg Lang und Blasius Geyger (Marktgerichtsprotokoll)
  - "Ratstag den 26.April
    die Schützenraittung de anno 1660 und 1661 durch die
    Herren Johann Georg Langer und Blasius Geyger(Schützen=
    meister) geführt und übergeben, ist mit Ordnung überlegt,
    just befunden und ratifiziert worden, und werden die
    Herrn Schützenmeister den ihnen hinaus schuldigen mest
    von 47 Pfennig von denen der Schiesshütten künftig fal=
    lenden Einkömmling, ihnen selbsten zu applizieren und
    gutzumachen wissen(Marktgerichtsprotokoll)

- 1662 "Nachtheiting am 22. Mai:
  Zu Schützenmeistern werden verordnet die Herrn Lang
  und Geyger (Marktgerichtsprotokoll)
- 1663 "Phanteiting den 23. April zu Schützenmeistern werden verordnet die Herren Lang und Wedl (Marktgerichtsprotokoll)
- "Verlange die Bürgerschaft mit dem Schiessen an Sonnund Feiertagen ein Exerzitium auf der Schiesswiesn. Bescheid: Sei gar billig, sollen sich dessen gebrauchen" (Marktsgerichtsprotokoll)
- 1664 Georgi Nachtheiting 23. Juni
  eine ehrsame Gmein meldet durch die Genannten unter
  Anderem, das Kränzlschiessen zu fördern.
  Bescheid soll denen Schützenmeistern aufgetragen werden
  (Marktgerichtsprotokoll)
- 1665 "Georgi Phanteiting 4. Mai
  Zu schützenmeistern werden verordnet: Johann Karl
  Weber und Georg Wagner (Marktgerichtsprotokoll)
- 1666 "Georgi Phanteiting den 3.Mai Zu Schützenmeistern werden verordnet:die Herrn Simon Wüll und Johann Karl Wedl.Marktgerichtsprotokoll)
- "Georgi Phanteiting 27.April zu Schützenmeistern werden verordnet Simon Wüll und Johann Karl Wedl(M.G.P.)
- 1668 Georgi Phanteiting zu Schützenmeistern werden verordnet Simon Wüll und Johann Karl Wedl (M.G.P.)
- 1669 "Georgi Phanteiting 6.Mai zu Schützenmeistern werden verordnet Simon Wüll und Johann Karl Wedl (M.G.P.)
- 1670 Georgi Phanteiting am 28.April Zu Schützenmeistern werden verordnet: Simon Wüll

- 1671 Georgi Phanteiting den 27.April Zu Schützenmeistern werden verordnet:Georg Wagner und Georg Arnold Kellner (M.G.P.)
- Tu Schützenmeistern werden verordnet Karl Wedl und
  Mathias Fritsch (M.G.P.)

  "Verlesen wird das Dekretum vom Gemingischen Hofgericht
  unter heutigem Dato, dass die Bürger sich des ritterlichen
  Exerzity des Schiessens und anderer geziemender bürgerli=
  cher Recreation, an Sonn-und Feiertagen einzig und allein
  auf der Schiesshüttn-und Wiesn und gar nit an anderen Orten
  hinfüro gebrauchen sollen."
- 1672 Rattag,den 2.Juni
  Schützenraittung anno 1671 durch die derrn Georgen Wag=
  ner und Georgen Arnold Kellner geführt und übergeben,ist
  überlegt,justbefunden,ratifiziert und der Raittrest als
  7 Gulden 5 Schilling 28 Pfenig hinaus bezahlt worden,dem
  Herrn Rieber 4 Gulden,dem Alpetzberger wegen zweier Kränzl=
  schiessen 3 Gulden kompensiert.(M.G.P.)
- 1673 Georgi Phanteiting 5.Mai
  Zu Schützenmeistern werden verordnet die Herren Christof
  Wedl und Mathias Fritsch(M.G.P.)
- 1674 Georgi Phanteiting 27.April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herrn Christof
  Wedl und Mathias Fritsch (M.G.P.)
- 1675 Georgi Phanteiting 6.Mai
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und
  Mathias Fritsch (M.G.P.)
  - 1676 Georgi Phanteiting 4.Mai
    Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und
    Hyllma\rmagra (M.G.P.)
  - 1676 Ratstag den 3.Juli
    "der zu zweimalen auf der Schießstätten zwischen Mi=
    chel Albertsberger und Georgen Schretzen sich erhobene
    Zwietracht ist zu beiden Teilen abgebeten,ex offizio ge=
    richtlich aufgeheht und dem Aefera zu Pönfall gesetzt worden

- 1677 Georgi Phanteiting 30. April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und
  Paul Fritsch (M.G.O.)
- 1678 Georgipanteiding 29. April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Paul Fritsch und
  Georg Scherz (M.G.P.)
- 1679 Georgi Phanteiding 26.April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und
  Paul Fritsch (M.G.P.)
- 1679 Ratstag den 2. Juni "die alte Schiesstatt vor dem Wienerthor ist umb der Herrn Kapuziner Gebäu in deren Einfang begriffen.Danen hero enthalb der Erlaf bei dem Sandsteg auf des Trüln oder Gratzerhof Acker, so derzeit Herr Karl Wedl innen hat, eine neue aufzubauen verwilligt, hingegen, ist besag= tem Herrn Wedl zu seinem Hof gehörig, so viel Orth, als er Acker dazurgeben, beim untern Spital wieder eingeräumt wordn, und umb des darauf am vorigen Ort von Mauerbach und Säusen= senstein jederzeit gehebten Zehent,umb deren Einwilligung, darwider kein Bedenken zu tragen, weil man eben jene gerecht= liche Zehentgebühr an den wiedergegebenen Ort will als einge= richtet verbleiben lassen, jedesort ein billiges Begehren ge= tan worden. Hat also das Kloster mauerbach vermög Schreiben wom 24. Mai 1679 item Schreiben vom 18. April 1679 vom Herrn Prälaten zum Säusenstein in dieses ersuchen beede gewilligt. (M.G.P.)
- Michaeli Phnanteiding 2.0ktober

  "wegen Erbauung der neuen Schießstatt und Hüttn,ist der völ=
  lige Aufgang bei 200 Fl;in diesen Unkosten zu bezahlen wird
  denen Herrn Patribus Kapuzinorum aufgetragen und zugeschrie=
  ben 100 Fl.Solch besagte 100 Fl zu bezahlen und gmeinem Markt
  beizutragen sich besagte Herrn Patris Kapuziner auch willig
  erkannt.

Und gleich heunt durch den Herrn Vater derrn Karl Wedl nach folgender Gestalt bezahlen lassen, als nemblichen mit allerhand Nägel, so bei der obgenannten neuerbauten Schießhüttn verbraucht worden( allermassen die Spezifikation diesfälligen neuen Gebäu (so bei der eintausendsechshundertneunundsiebzigjährigen Bauraittung liegen tut des mehreren zeigt) und den Herrn Patern eigentümlich gehörig gewest, und in Geld austragen, so ihnen ihrerseits an abstehend
Rest zu defalzieren per 20 Fl., per Geld darauf 80 Fl., also völlig bezahlt 100 Fl.

Heunt den 2 Oktober 1679 hat Herr Marktrichter Johann Karl Wedl, über auch jüngsthin behändigte 100 Fl abermalen zu Handenqmeines Markts geordneten Baumeistern Herrn Michael Steinpöckn auf Bauunkosten Ausgaben zugestellt, obige von den Herrn P. Kapuzinern eingangenen und durch Herrn Karlo Wedl bar bezahlte 80 Fl.

Item hat er "Herr Steinpöck als Baumeister vom gmeinen Markt vorhero in einer Bauraittung eingebrachte und ihm schon gutgemachte Schündl, welche anizo bei Eindeckung der oft berührten Schießhüttn, vom Rathaus genommen und verbraucht worden, wiederum gut zu machen, als 10.000 Dach= schindl, 1.000 per 2 Fl zusammen 20 Fl.

Mehr für die hierzu verbrauchten und vom gmeinen markt genommenen Läden 3 Fl 33 kr§ (M.G.P.)

1680 Georgi Phanteiding 3. Mai
Zu Schützenmeistern sind verordnet worden: die Herrn Georg Fröhlich
und Paul Fritsch (M.G.P.)

1687 Rattag den 13. September

"Zwischen dem Gregor Düln und Roman Hintersteiner, Tischler ist auf öffentlicher hiesiger Schießstatt ein Raufhandel vorbeigangen, wovon Herr Prälat so damals hier gewest, und dem dieses berichtet worden, ein grosses Missfallen bekommen, und sein Beede umb derentwillens heunt verhört und vernommen worden ; vermag deren beeder Aussag und vieler Wortwechsel anderst nichts, als dass es recht schlimme Lumpenhandel seien, und derentwegen man Herrn Dietmayer und den Siebenböcken vernehemen muß, inzwischen soll dieses bis zu ander "eit sein Verbleiben ha= ben.

Dem Scherz, Böckn, ist vorgehalten worden und hoch verwiesen und ernstlich eingesagt, seinem Weib nicht mehr zu gestatten, als was sich dieser Tage zwischen ihnen Beeden an öffentlicher Schießstatt begeben hat, an welchem Ort im Beisein vieler, sogar fremder Leute er sich von ihr flaschen lassen, das sei gar etwas Ungeziemliches und hier nie er= hört worden, dannen hero er sein Weib umb dieses wolle bestrafen, im widrigen er selbst die Straf zu gewärtigen haben sollte. Scherzens Verantwortung: "es sei ihm zwar wohl eins ins Gesicht versetzt worden, hab aber sogleich nit eigentlich gwisst, von wemben solches geschehen, und als er sich dessen Brichtserholt, dagen die Umstehenden, das habe

seinen Weg nachhaus genomben und Sie mit einem Stöckchen genugsamb abgewichst, dannhero vermeine er, sie seie schon derentwegen zur Genü= ge gestraft. Scherzens Hauswirtin aber ist aufs Rathaus erfordert wor= den, die hat sich zwar, als hätte sie ein solches nit getan höchstens entschuldigt, weilen aber wider ihre Einwürf, es gar zu wahr erfunden, ist ihr vor diesesmal die hierumben gar wohl verdiente Straf nachge= sehen, aber solches nit mehr zu tun, gewiss wohl mit ernstlichen Vorbe= halt was solches ob sich tragt, verwiesen worden.

- Zwischen des Düln und Hindtsteiner bis anhero verbliebenen Kaufhandel hat hent Herr Didtmayer und Siebenböck die Begebenheit ausgesagt,sein hierüber zwar wohl wieder zu gueten Freunden gesprochen,aber solch geübter byrbischer Sachen ernstlich hinfüro zu unterlassen,verwiesen und diesmal zur Straf der Büln 3 Stunden, Hindtsteiner Tag und Nacht auf dem Bürgerturm zu verbleiben, kontenuiert wurde.
- Georgi Phanteiding
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Herr Georg Fröhlich und Paul
  Fritsch (M.G.P.)
- Georgi Nachteiding am 16.Mai
  die Bürgerschaft lässt vorbringen: U.a.dass sich das vorher in übli=
  chen Gebrauch exerzierte Kränzlschiessen sich schon bereits etliche
  Jahre eingestellt habe, würden es gerne sehen, dass mans zur Gewohnheit
  wieder verneuern täte.

  Bescheid wegen des Kränzlschiessens will sich Herr Marktrichter beim
  Prälaten selbst anfragen(M.G.P.)
- Georgi Phanteiding 27.April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Fröhlich und Paul Fritsch
  (M.G.P.)
- Ratstag am 29. April
  Schützenraittung ist von Herrn Fröhlich und Paul Fritsch für die Zeit
  von 1680 bis Georgi 1682 aufgenommen, in allen recht befunden, der Rest
  mit 8 Fl 12 1/2 kr. Bargeld zu gemeiner Marktkassa erlegt und ihnen die
  Raittung ratifiziert worden (M.G.P.)

3 Fl 30 Sch

- Nachphanteiding am 11.Mai
  Herr Paul Fritsch ist zwar jüngst zu dem Schützenmeisteramt konfir=
  miert worden, dieser aber um seiner obharrenden Verrichtungen selten
  auf die Schießstatt kommt, bittet sein Mitkonsort Herr Georg Fröhlich
  anstatt dessen ihm einen Anderen zurzustellen.
  Bescheid anstatt Herrn Fritsch ist heut Gregor Bernhard Dyll verord=
  net worden.(M.G.P.)
- 682 Im Gemäuer wurde der Michaelidienst bezahlt von der Schießstatt 15 Kreuzer (Marktrichterraittung 1682)
- Georgi Phanteiding 5.Mai

  Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Fröhlich und Gregor Dyll
  (M.G.P.)
- Georgi Phanteiding 26.April
  Zu Schützenmeistern wurden verordnet: Gregor Dyll und Jochrymb
  (M.G.P.)
- Machteiding am 15.Mai
  Georg Fröhlich legt die Schützenraittung für die Jahre 1682 bis 1684
  weil selber seines Amts enthoben wurde; dieselbe wurde für Mecht er=
  kannt und mit hereinerlegten 5 Fl schuldigen Mest ratifiziert
  (M.G.P.)
- Georgi Phanteiding 30.April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet:Georg Fröhlich und Gregor Dyll
  (M.G.P.)
- 1686 Georgi Phanteiding
  Zu Schützenmeistern werden verordnet Georg Fröhlich und Georg Fritsch
  (M.G.P.)
- Marktgerichtsraittung des Johann Renardy
  Spezifikation Nr 14 dieser Raittung über folgenden Empfang und Ausgaben:
  Empfang:
  den 16.Juli an Ihro Ehrwürden Herrn Pfarrers allhier,seinem Schiessen
  den 4.Gewinn
  1 Fl 15 Sch
  den 13.August an gmeinen Marktschiessen durch Herrn

Zacharias Wurmb das Beste, 1 Lukaten gewonnen d.i.

| den 20. August an meinem (Johann Renardy) gehaltenem   |      |    |     |
|--|------|----|-----|
| Schiessen den 13.Gewinn                                | - F1 | 18 | Sch |
| den 3.Deptember an Haerrn Rieders Schiessen den 16.Ge= |      |    |     |
| winn   | - Fl | 15 | Sch |
| den 24.September an Herrn Grießeneggers Schiessen      |      |    |     |
| den 8.Gewinn   | - F1 | 30 | Sch |
| den 1.Oktober an Herrn Hans Christof Weedls Schiessen  |      |    |     |
| den 15.Gewinn  | - F1 | 16 | Sch |
| den 29.0ktober an Herrn Zacharias Wurmbs Schiessen     |      |    |     |
| den 10.Gewinn  | _ F1 | 21 | Sch |
| Summe  | 6 F1 | 25 | Sch |
| Ausgaben:  |      |    |     |
| Erstlichen den 9. Juli an Ihro Hochwürden und Gnaden   |      |    |     |
| des Herrn Prälaten Kränzlschiessen Leggeld per         | - F1 | 18 | Sch |
| den 16. Juli an Herrn Pfarrers Schiessen Leggeld       | - F1 | 12 | Sch |
| den 22.Juli an Herrn Kaplans Gregorian Hafners         |      |    |     |
| Schiessen Leggeld                                      | - F1 | 10 | Sch |
| den 6. August an Herrn Pfarrer zu Geming Thobias Fast= |      |    |     |
| hubers Schiessen Leggeld                               | - F1 | 12 | Sch |
| den 13. August an gmeines Marktschiessen als Best ge=  |      |    |     |
| geben 1 ganzen Dukaten per                             | 3 F1 | 30 | Sch |
| Item als durch Herrn Zacharias Wurmb eben dieses Best  |      |    |     |
| wieder gewonnen worden von gemeinen Markt denen Zie-   |      |    |     |
| ler Trumbelschlägern und Zelttragern Trinkgeld geben   | - F1 | 12 | Sch |
| Item denen Herrn Schützen 4 Mass Wein und 4 Kreuzer=   |      |    |     |
| brot geben   | - F1 | 36 | Sch |
| Item Herrn Gündter, haler für die gemalte Scheiben     |      |    |     |
| geben  | 1 Fl |    |     |
| den 20. August an meinem (Marktrichter Remardy) gehal= |      |    |     |
| tenen Schiessen Leggeld                                | - F1 | 12 | Sch |
| den 24. August an Herrn Hans Karl Wedl Schiessen Leg=  |      |    |     |
| geld geben   | - F1 | 12 | Sch |
| den 27. August an Herrn Mathie Fritschens Schiessen    |      |    |     |
| Leggeld geben  | - Fl | 12 | Sch |
| den 3.September an Herrn Riebers Schiessen Leggeld     |      |    |     |
| ge ben   | - F1 | 12 | Sch |
| den 10. September an Herrn Diettmayers Schiessen       |      |    |     |
| Leggeld geben  | - F1 | 12 | Sch |
| den 21.September an Herrn Paul Fritschens Schiessen    |      |    |     |
| Leggeld geben  | - F1 | 12 | Sch |
| 2000014 00000  |      | _  |     |

5 - 20

3.90

| den 24. September an Herrn Grieseneggers und Herrn Ge- |       |             |
|--|-------|-------------|
| org Fritschens Schiessen geben Leggeld                 |       | 12 Sch      |
| den 28. September an Herrn Teufls Schiessen Leggeld    |       |             |
| geben  | - F1  | 12 Sch      |
| den 1.0ktober an Herrn Hans Christof Weedls Schies=    |       |             |
| sen Leggeld geben                                      | - F1  | 12 Sch      |
| den 14.0ktober an Herrn Gündters (Maler) und           |       |             |
| Marktschreibers Schiessen Leggeld geben                | - F1  | 12 Sch      |
| den 22.0ktober an Herrn Tempes und Herrn Märgüans      |       |             |
| Schiessen Leggeld geben                                | - F1  | 12 Sch      |
| den 29.0ktober an Herrn Wurmbs und Winklers Schies=    |       |             |
| sen Leggeld geben                                      | - F1  | 12 Sch      |
| Summa  | 8 F1  | 42 Sch      |
| bezeigt also, dass die Ausgab den Empfang übertrifft,s | o mir | zurück=     |
| gebührt:   | 2 F1  | 19 Kreuzer  |
| den 4. Juni 1690 für die Schützenlad auf fertiges Jahr | zu v  | erschiessen |
| ins Beste geben 1 ganzen Dukaten d.i.                  | 3 F1  | 30 Sch      |
|  |       |             |
| den 8. Juli an gmeines Markt Kränzelschiessen in Beste | _     |             |
| 1 ganzen Dukaten d.i.                                  | 3 F1  |             |

- Georgi Phanteiding am 27.April
  Zu Schützenmeistern werden verordnet die Herrn Griesenegger und
  Steinpöll
  Georg Koparz ist zu einem neuen Zühler und Schallerer in der Schiesstatt
  erwählt worden.(M.G.P.)
- die Bürger bringen vor:das Kränzlschiessen soll mit ehesten seinen Anfang nehmen und solle die Schiesswiesn repariert werden.(M.G.P.)

691

- Michaeli Phanteiding am 9. Oktober
  die Bürgerschaft lässt vorbringen: die Schützen bitten um einen we=
  nigen Beitrag zum Ladschiessen und dass ein Ladschiessen soll ge=
  halten werden.
- 1696 Ratstag am 21.0ktober

  Der Rat beschliesst, dass die Jungbürger Zährung und das Ladschies=
  sen künftigen Frühling, geliebts Gott, geschehen solle. (M.G.P.)
  - 1697 Georgi Nachteiding 29.März Zu Schützenmeister werden verordnet:die Herrn Stainer Mathias Marthin

- 1698 Georgi Phanteiding am 21. April Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herrn Stainer und Mathias Kraus (M.G.P.)
- Zu Schützenmeistern werden verordnet:die Herrn Fugginger und Pöschl.
  die Bürgerschaft verlangt ein neues Kränzlschiessen baldigst wieder
  anzufangen; MX
  die Bürgerschaft bringt vor:Paul Renzler, Kupferschmied hätte jüngst
  auf der Schiesswiesn bei dem Köglscheiben im Beisein etlicher Bürger
  sehr schlechte Reden sowohl wider die gnädige Herrschaft, als gegen das
  Marktgericht getan, wessen sich diesfalls zu verhalten!
  Resolution: er solle mit ehestem abgehört und auf wahrem Befund mit
  ihm verfahren werden.
- Herr Richter proponiert, dass Herr Paul Renzler , neuer Ratsverwalter, sowohl wider die Herrschaft als auch einen ehrsamen Rath vor gewissen Bürgern unterschiedliche schlechte Reden getan, also was mit ihm hierüber vorzunehmen, weilen die gnädige Herrschaft befohlen ihm die Abbitt bei 12 Thalern Straf aufzulegen.

  Resolution:

die Abbitt ist ihm gerichtlich auferlegt, solche auch durch denselben gleich standte Pede getan, er hierüber seiner Ratssession entlassen und statt seiner Mathias Marthin angesetzt worden.

Norgebracht wird: Hanns Geörg Stainers Klag, contra Franz Fugging, derma= len Oberschützenmeister umb willen er von ihm begehrt zu zeigen, was sich in dem Schützeneinkommen befinde, er Fugging aber sich dessen wi= dersetzt, mit Vermelden, er wäre es zu thun nicht schuldig, sondern wenn die Zeit vorhanden, seine Mechnung legen wollen.

Antwort:

Herr Marktrichter hett ihm hollen lassen, mit vermelden, dass Hr. Marthin und Hr. Grienauer die Raittung gemacht, was bei dem Laadschiessen auf= gehen würde, und weillen sie soviel aufgehen lassen, wolle er es ohne Vorwissen eines löblichen Marktgerichts nicht thun können, wolle umb alles Rechnung führen.

Gerichtlicher Schluss:

1,) Weillen Hr. Fugging wider den Hr. Marktrichter mit so hitzigen Worten

- gesetzt,und das minkommen nicht eröffnet,also Hr.Richtern,den respect entzog,als solle er ihm wegen verübten Ungehorsamb mit friedlichen Worten öffentlich abbitten und sich hinfüro wol in Obacht nemben,der= gleichen nicht mehr zu begehen auch bey der Schiesstadt fleissig zur= sehen.
- 2.) Hr. Marktrichter aber soll seine verflossene Schützenrechnung legen, folglichen Hr. Fugging, künftigen Georgi, geliebts Gott, auch sein Schü= tzenmeisterambt ordentlich resignieren und gleichfalls gewöhnliche Hechnung führen, worüber sie zu gurten Freunden gesprochen worden. M.G.P.)
- 1.700 Georgi Panthättung. 30. April Zu Schützenmeistern werden verprdnet: Gregor Dyll und Mathias Marthin. (M.G.P.)
- 1701 Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herren Gregor Dyll und Mathias Marthin, Zühler Andre Marthin. (M.G.P.)
- Georgi Panthättung 26.April 1702 Zu Schützenmeistern wurden verordnet: die Herrn Christoph Rieber und Dröbsteiner (M.G.P.)
- 1702 25.July.

  Schiessen in der Jessnitz das auch von Hr. Richter Johann Georg
  Steiner besucht war. (M.G.P.)
  - 1703 Georgy Panthättung 27. April:

    zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Rieber und Joh.Baptist

    Sträßgirtl.

Georgy Nachthaiding 11. Mai:

Herr Hofrichter hat im Namen ihrer Hochwürden und Gnaden der ganzen ehrsamen Bürgerschaft vorgetrageh, sich bei dem Neuen Kränzelschieß sen fleißig zu exerzieren und bei Straf soll keiner nicht ausbleiben Die Bürgerschaft läßt vorbringen, daß, wann sie auf die Märkt gehen und nit ordinari schießen, sie kein Bestes geben können.

- 1704 Georgy Panthaidung 28.April: \*

  zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr.Andre Fux und Martin
  Gunkhlinger.
- 1705 Georgy Panthaiding 27. April: zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Andre Fux und Martin Gunkh

efangen werden solle.

Rattag 6. Juli: Kränzelschießen betreffend:

esetzter kaben wolle, als ist kierauf veranstaltet, daß künftig alle Beste on gmeinem Markt aus, als 1 fl oder 1fl 30kr, durch jeden Schützen aber sochl alt als jung für einen Schuß 5 Kreuzer Leggeld gegeben werden und also enn einer ein Bestes hat, so solle derselbe, falls er wieder das Beste ge inne nur das 2, te kaben, und sollen alle fleißig erscheinen.

M.G.R. des Johann Georg Stainer ex 1705:

wegen am Burgerhof gehaltenen altausständigen Ladtschießen geben: 3FT
 auf 1705 das Kränzel-Schießen geben 3 Fl 22 Schilling;

706 April 26. Georgy-Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verornet; Hr. Mathias Martin und Marthin Gunkhlings

die ehrsame Bürgerschaft bringt vor:

" es sollen die Buben von der Schießstatt abgeschaft werden, die sich ganze Täg und auch Nächt sich in der Schießhütten einsperren und al da aufhalten."

707 Mai 2. Georgy Panthaidung:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Mathias Martin und Martin Hunkk inger

Zieler auf der Schießstatt : Blasius Möstler.

3. Juni, Rattag: Verlesen wird ein Dekret der gn. Herrschaft in welche unter anderem im Punkt 3 verordnet wird: "solle das bürgerlichexaghe Schießen nit unter oder vor, sondern nach der christlich- katholische Lehr und vollendeten Vesper angefangen und gehalten auch das Kögel- und andere Spüll nicht früher zurgelassen werden.

# ex M.G.R. ex 1707:

" Zu dem am 30.Mai 1707 am Burgerhof abgehaltenen Bürgerschießen Zöhrug u.a.bezahlt, und zwar für Brot: 2 fl 6 Kr;

Nachmahl für Züller und Tagwerker, die am Burgerhof die Vorbereitung emacht: - fl 47 Kr.

Für den Züller, Trommelschläger und Zöttltrager bei dem Schießen

das Nachtmahl ..... - fl 28 Kr.

| iur | rotaen wein III                                 | 18  |     | 202 |
|-----|---|-----|-----|-----|
| für | 4 Maß Wein                                      | 40  | Kr. | 17  |
| dem | Lebzelter für Schiffl                           | 45  | kr  |     |
| für | einen weißen Krug so zerbrocken                 | 18  | kr  |     |
| für | einen kalben Eimer Rotwein 2 fl                 |     |     |     |
| für | die Fuhr hinauf                                 | 30  | kr  |     |
| Das | Beste sambt den Kranz im Burgerhof zum Schießen |     |     |     |
|     | geben 2 fl 30 l                                 | cr. | -   |     |
| det | n Turnermeister wegen des Burgerhofsgehen       |     |     |     |
| zum | Schießen gegeben: 1 fl                          | 30  | kr  |     |
|     |   |     |     |     |

708 May 7. Georgy-Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet:

Herr Mathias Martin und Martin Hunkhlinger.

21. Mai Georgy - Nachthaiding:

das Schießen zur Recreation solle nach 12 Uhr gehalten werden.

709 Mai 8. Georgy - Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Johann Weedl u. Franz Hueber. 27. Mai Rattag: Verlesen wird ein Dekret des Gämmingischen Hofes in welchem u.A. steht: Zudemo ermahnen und befehlen Ihro Gnaden Herr Prälat, obwollen bishero die sonst der Bürgerschaft zurstehende Recreation des Schießens in's abnehmen gerathen, dass selbe lieber außer den Burgfried und in frembde Gasthäuser ihr Lust nach zum Spiellen und anderen unziemblichen Lustbarkeiten, als Schießen, so da einzig und alleinig der Bürgerschaft zu einer ehrbaren, Sonn-oder Feyertäglichen Zeitverzögerung gewidmet worden, gehen, dass künftig alle und jeder dahin verbunden sein sollen, sich besser und fleißiger sich einzustellen und mögen sich die in beikommender Liste ganz nicht verweigern, solch ehrbaren Versammlung beizuwohnen, denen also die Auflag zu entnehmen sein wird."

ex M.G.R. 1709: In das marktgerichtliche Schießen 1 Spezie-Reichsthaler und einen Kranz um 30 kr gegeben zusammen.... 2 fl 30kr; 700 Georgy- Panthaiding 28.April:

711 Georgy-Panthaiding 20.April

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Hueber und Mathias Martin;

711 Georgy-Nachthaiding 6.Mai:

Kränzelschießen betreffend; das solle wieder seinen Anfang nehmen und deswegen dem gn. Hr. wegen eines Aufrufes ein Memorial übergeben werden die ehrsame Bürgerschaft läßt anbringen:

- "Schützenraittung auf anno 1709 u.1710 die seint durch Hr. Johann Weedl und Franzen Anthoni Hueber gelegt, abgelesen und ratifiziert worden mit dem Beding, daß die Schützenmeister fleißig seien, ihren Rest hinaus einbringen und zu gemeinem Markt Nutz einen Überschuß prosperieren sollen.
- 1711 Mai 21. Rattag: "Kränzlschießen auf dies Jahr ist von Ihro Hochw.u.

  Gnaden Hr. Prälaten de novo zu halten gnädig anbefohlen und alle Ordnug
  zu observieren, ordiniert worden, weswegen der gn. Herr negst den Anfang machen lassen werden.
- 1711 Juni 6. Rattag: "Nächsten Monn-oder Erchtag solle in den Burgerhof gegangen und zugleich alldorten gemeinen Markts Kränzelschießen gehalten werden.
- Unwetter mit verkeerendem Wirbelwind, wodurch schwere Schäden im Ort verursacht wurden; der diesbezügliche Bericht im Marktgerichtsprotokoll meldet hierüber u.A.: "Enthalb der Erlauf aber auf der blattebengelegenen Schießwiesen die so wohl und schön erpaut gewesene Schiestatt und selbig ganze Behausung sammt allen Schießständen mit denen

| so gar schön kerumb gestandenen großen Lindenpaumben samt der           |
|---|
| Schießmauer in Grund ruiniert, ausgrissen, das meiste in Stück          |
| geschlagen und abgebrochen, ja sogar etliche Schießscheiben auf         |
| einige Stund weit in der Luft von hier hinweg geführt, also dass        |
| man zu dato noch nicht weis, wothails hinkommen seien."                 |
| 711, ex M.G.R.: " Item am 9. Juni am Burgerhof zu verschießen ins Beste |
| geben 1 Spezie-Thaler d.i 2 fl  |
| Item ein Kranz 1 fl   |
| auch umb ein Dafftband 14 Kr;   |
| für eine heilige Mess zur Verhirttung von Unglück im                    |
| Schießen 30 kr;   |
| 712 Georgy- Panthaiding 2.Mai:  |
| zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Hueber u. Michael Fuer-       |
| Zyhler auf der Schießstatt: Georg Koppat;                               |
| die ehrsame Bürgerschaft läßt anbringen: " die Schießhütten             |
| und Köglstatt wieder möglichst aufzurichten."                           |
| 712 ex M.G.R. : Item den 30. Mai wegen des Schießens im Burgerhof in's  |
| Beste gegeben 2 fl  |
| dann ein Ritter fl 30 kr  |
| umb das Band im Kranz fl 18 kr  |
| An Zöhrung für dieses Schießen wurde an Franz Anton                     |
| Hueber bezahlt 39 kr 11   |
| 713 April 21. Georgy- Panthaiding:                                      |
| zu Schützenmeistern werden verordnet: Franz Anton Hueber u.             |
| Michael Fürthner;   |
| Zyhler auf der Schießstatt: Georg Koppaz;                               |
| der ehrsamen Bürgerschaft Anbringen: u.A. " Mit der Erpau-              |
| ung der Schießstatt soll bis auf bessere Zeiten innegehalten            |
| und dermalen allein die Schießmauern erhebt werden."                    |
| 1713 ex M.G.R. : " dem Hr. Franz Anton Hueber am 11. Mai die ausgeleg-  |
| ten Schießhütten-Unkosten zahlt 43 fl 2 kr "                            |

zu Schützenmeistern verordnet: Hr.Antoni Hueber u. Michael

1714 April 26. Georgy-Panthaiding:

Zyler auf der Schießstatt: Georg Koppatz; der ehrsamen Bürgerschaft Anbringen: " es solle die Schießhütten möglichsten erpaut werden.

714 August 13. Rattag: Schießstatt-Erpauungsraittung ist in senatu abgelesen, revidiert, just befunden und ratifiziert worden."

715 Marz 29. Fasten- Nachthaiding:

Herr Mathias Martin erbittet sich die Schießstatt in Bestand zu nehmen auf 3 Jahre gegen jährlich 30 fl Bestand.

#### Resolution:

Es solle in völlig Standt eingerichtet, alles beschrieben, selben also eingerichtet übergeben und der Contract auf 3 Jahre geschloswen werden.

7 am 24. April wurde sohin vom Magistrat Scheibbs mit Mathias Martin, bu bürg. Seifensieder, folgender Bestandvertrag geschlossen;

" An heunt zu Ende gesetzten Dato ist zwischen einem löblichen Magist trat des Marktes Scheibbs an einen, dann Mathias Martin, bürgerlichen Seifensieder allda, andern Theils wegen in Bestandnehmung der Schießstatt nachfolgender Contract abgeredet und beschlossen worden, und zwar: Erstens: übergibt ermelt löblicher Magistrat die jenseits der Erlau, geganz neu erbaute Schießstatt, wie selbe auch ganz neu, laut der zu Ende gesetzten Spezification, eingerichtet, ihm Martin Mathias auf 3 Jahre dergestalt in Bestand, daß selber solche nach vollendter 3 Jahren, eben also, woll zur-und ney eingerich

chter verlassen solle; würde sich künftig an Gmeyer- Tach oder

Planken einige Reparieung ereignen, oder hervortun, welches doch alsogleich dem verordneten Paumeister zu hinterbringen wäre, wołle ein löblicher Magistrat eine solche Reparierung aus gmeiner Marktskassa ersetzen, hauptsächlich solle aber hiemit verboten sein, daß an Sonn-oder Feiertägen vormittag, niemanden erlaubet oder zugelassen werde, auf keinerlei Weis allda weder mit Schießen noch Karten oder Kögel-Spiellen sich zu divertieren.

dtens:

verspricht löbl. Magistrat Ihm Mathio Märtin, die Wiesen allda, genießen zu lassen, doch dergestalten, daß eine Ehrsame Bürger-schaft ihre gewöhnliche Leinwandt-Pläch allda unverkinderlich haben könne.

ngegen verspricht der Bestandnehmer, jährlich dreißig Gulden zur gemeinen Markts- Cassa hierwegen, als die Hälfte mit 15 fl zu Michaelis und die andere Hälfte der 15 fl zu Georgy richtig zu bezahlen, auch die kleinen Reparierungen, wann schon ein Tagwercher,
einen halben Tag darmit zurbrächte, auf seine Unkosten gurt zu
machen.

durch die bösen, unnutzen Burben oder sonsten jemanden weder an Gemeyer, oder Holzwerk und Planken, noch an denen Bäumern, mutwilliger Weise kein Schaden beschiche, dann widrigengsfalls ein löblicher Magistrat den Regreß an ihn Bestandnehmer suchen würde.

ur Urkund dessen sind zwey gleichlautende Contract aufgesetzt und jedem heil einer unter des anderen Fertigung zurgestellt worden. So beschehen

m versammbleten Rath zu Scheybbs, den 24. April anno 1715.

Mathias Märtin.

# Spezification:

as mit übergeben worden:

8 messingene Taffel Stain

4 Predl zum 31 zellen,

2 Träplier-2 Trischäck- 2 gmeine-und 2 französische Karten.

- 2 Spiel kleine, alte Kögln auf die lange Scheibstatt, sambt8Kugen
- 2 Spiel grosse alte Kögln zum Schmärägln,
- 1 groß, neye Spiel Kögln sambt 4 Kugeln,
- 1 Spill neue Kögln auf die lange Scheibstatt sambt 4 Kugeln,
- 473 Stück alt und neue Taütes, ( And might)
- 2 alte Tisch von weichem Holz,
- 2 neve detto,
- 6 neye Lainstiell (Lehnstühle) von weichem Holtz,
- 5 neue Sitz Pängl (Bänke ),
- 2 alte Lainstiell.

# 71 April 29. Georgy-Panthaiding:

zu Schützemmeistern werden verordnet: Hr. Zacharias Joseph Diet# mayer und Antoni Lieder;

Zieler auf der Schießstatt:nGeorg Kopatz.

Der ehrsamen Bürgerschaft Anbringen: unter Anderem:

" die Herren vom Rath beliebten, jedweder, wie vorhin, ein Schießen zu geben und dadurch die Bürgerschaft, besonders die jungen Bürger anzufrischen (anzueifern).

# 715 May 13. Rathtag:

Hr. Richter proponiert, daß Ihre Gnaden Hr.Prälat ein Bestes zum Schießen gegeben, wann solches zu halten.

### Resolution:

Solle aufgeschoben werden, bis der gnädige Herr Prälat herauskommt; am Pfingsttag aber solle die Nachthättung, nachmittags von den Jungbürgern sambt etlichen alten in Burgerhoff, dann das erste Schießen auf der Schießstatt beschehen.

 716 April 27. Georgy Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Diethmayer u. Anton Lieder:

Zieller auf der Schießstatt: Kopatz:

Anbringen der ehrsamen Bürgerschaft: solle das Schießen gehalten werden und Veranstaltung geschehen, daß die Schützenzahl # vergrößert werden möchte:

Schüßstandbstandt: Anton Lieder hat nach Absterben des Mathias Martin dieSchießstatt auf ein Jahr als von Georgi 1716 bis Geor gi 1717 gegen 30 fl Züns in Bestand genommen.

Rattag am 2. May 1716 ist den Schützenmeistern auferlegt worden, daß sie ne Spezification der Schützen einreichen sollen.

16 May 14. Georgy-Nachthaiding: Anbringen der ehrsamen Bürgerschaft:

" Weillen die Herren Eisenkändler nicht schüßen, als wolle die Bürgerschaft sich auch nicht dahin verhalten lassen."

16 Juny 12. Rattag:

Schützenraittung auf 1709,1710, 1711 ten Jahr seint an heunt i in pleno abgelesen, revidiert, just befunden und ratifiziert worden; auch ist der in letzter Schützenraittung herausgekommene Raitrest per 24 fl 24 kr 2 Pfennige Herrn Hueber, Bäcken, als Raittungsführer von gmeinem Markt-Cassa paar abgeführt und bezahlt worden.

| : M.G.R. | 1716: | zum Burgerhof-Schießen ins Beste geben: 2 fl     |
|----------|-------|--|
|          |       | in Kranz 1 fl                                    |
|          |       | Ritterf1 30 k*                                   |
| 53       | 10    | vor den Kranz und Bandtfl 15 k                   |
|          |       | Wegen Victori Schießen denen Schützen zum Besten |
|          |       | ( Eroberung der Feste Temesvar) geben 2 fl       |
| 717 Anri | 1 29  | Georgy- Pentheiding:                             |

717 April 29. Georgy- Panthaiding:

zu Schützemmeistern verordnet: Thomas Tempes und Anton Lieder; Zieler auf der Schießstatt: Georg Kopatz.

x M.G.R. 1717: das Beste zum Burgerkofschießen ..... 2 fl 1 fl54kr Kranz und Ritter kiefür: .....

28. April 1718

Georgy - Panthaiding; Amter - Verteilung:

Schützenmeister: Anton Lieder und Leopold Laimberger

Zühler: Georg Koppatz;

Anbringen der Bürgerschaft:

 ein Brunnen in der Schießstatt wegen der Leinwanth- Bläch eingeführt führt und aufgericht werdem möchte;

16. Mai 1718. Georgy- Nachthaiding:

Anbringen der ehrsamen Bürgerschaft:

 daß das Burgerhofgehen gleich nach der Sonntagsber-Prozession vorgenommen und sodann im Burgerhof das Schießen gehalten und auch eine wenige Jause gegeben werden möchte;

ex M.G.R. 1718:

Ausgaben: das Beste zum Burgerhof-Schießen sambt Ritter und Kranz gegeben: 3 fl 54 kr;

1719 28. April.

Amter- Verteilung:

zu Schützenmeistern ernannt: Martin Hunglinger und Leopold Laimberger;

zum Zühler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

ex M.G.R. 1719:

Ausgaben: u.a.: wegen Burgerhofzöhrung Hr. Marktrichter zahlt 42fl 48k wegen Burgerhof-Schießen, Bestes, Kranz und Band: 1fl17

Extra ordinary-Ausgaben: u.a. denen Schützen verwilligtermaßen 12 fl geben;

ex Bau- Raittung 1719:

27.5. 1719 dem Philipp Zusser vor 2 1/2 Tag die Schießhüttenmauer zu vertäffeln geben: a 18 kr; item Michael Zusser wegen obbemelter Arbeit und Kögel-stött Putzen für 5 Tag a 12 kr;

- 3.3. 1720 dem Hadtbauer wegen 10 eichene Säulen mit doppelte Läng zur Schießhütten und Dienergarten : 2 fl;
- 18.4. 1720: dem Almer für 2 Tag wegen Anschütten und Köglsteinlegen auf der Köglstatt: zahlt: 24 kr; mehr dem Steinmetz für

1720, 29. April: Georgy-Panthaiding:

Amter- Vertheilung: u.a.:

Schützenmeister: Martin Hunglinger und Leopold Laimberger;

Zühler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

ex M.G.R. 1720:

Ausgaben u.a.: ins Beste und Kranz wegen Burgerhof-Schießen

geben: 3 fl;

1721, 28. April: Georgy - Panthaiding:

Amter-Verteilung:

zu Schützenmeistern: Martin Hunglinger und Leopold Laimberger;

Zühler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

ex M.G.R. 1721:

Wolf Weyrauch zahlt seinen Schießstattbstand: mit 20 fl;

Ausgaben: u.a. wegen Burgerhof-Schießen ins Beste und Kranz geben 3 fL

1722, 27. April: Georgy-Panthaidung:

Ämter- Verteilung: u.a.

Schützenmeister: Michael Fuerthner und Leopold Laimberger;

Zühler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

1722, 7. Mai: Georgy- Nachthaiding:

die Bürgerschaft verlangt, daß mit dem Schießen für dies Jahr wie-

derum continuiert werden möchte;

ex M.G.R. 1722:

ins Burgerhofschießen ins Beste und Kranz geben: 3 fl;

1723, 16. April:

Georgy - Panthaiding: Amter - Verteilung:

Schützenmeister: Leopold Laimberger und Georg Albert Gottbewahr;

Züller auf der Schießstatt: Michael Fischer;

1724: 28. April: Georgy- Panthaiding:

Ämter- Verteilung:

Schützenmeister Leopold Laimberger und Michael Greyssenegger;

Züller auf der Schießstatt: Michael Fischer;

ex M.G.R. 1724:

dem Thomas Tempes für die Schützenlaad zahlt: 1 fl 30 kr.

1725, 26. April; Georgy-Panthaiding;

Ämter- Verteilung:

zu Schützenmeistern erwählt: Leopold Laimberger und Michael Greysenegger:

Züller auf auf der Schießstatt: Michael Fischer;

1726, Georgy-Panthaiding 26. April;

Amter. Verteilung;

Schübzenmeister: Leopold Laimberger und Michael Greissenegger;

Züller: Michael Fischer;

1726, 10. Mai; Georgy-Nachthaiding:

die Bürger verlangen, Anstalten zu machen, daß zum Schießen wiederumb angefangen und hiemit ordentlich continuiert werde.

Auf dieses Anlangen dem Schützenmeistern seint selben von gmeiner Marktskassa zu einem Beitrag 6 fl, welche sie nach und nach einzuteilen haben, jedoch gegen dem bewilligt worden, daß die jenigen Schützen, welche einmal angefangen, den ganzen Sommer continuieren sollen ex M.G.R. 1726:

Ausgaben u.a. den Schützen 6 fl;

1727, 30. April;

Ämter- Verteilung; u.a.

Schützenmeister: Martin Perolle und Antoni Lieder;

Züller: Michael Fischer;

1727, 9. Mai, Rattag:

die Herrn Schützenmeister vermelden, daß auf der Schießstatt ein-und das andere zu reparieren wäre, mithin das behörige vorgekehrt werden möchte:

1728, 30. April, Georgy - Panthaidung:

Ämter- Verteilung:

Schützenmeister Martin Peroll und Lieder;

Züller: Michael Fischer;

1728, Georgy- Nachthaiding: 15.Mai:

die Bürgerschaft fragt sich an, wie es für heuer mit des Burgerhofumgehen und Rainungsvisitation wird gehalten werden, und ob sie der al Schluß: solle dem alten Gebrauch nach, nachdem der neue Bürger Wolfge gang Grienauer mit Muziehung etwelch alt-und junger Bürger a auch der Forster um den Burgerhof umgeführt und die Rain und Marchung gezaigt sein werden, das Schießen gehalten und ihrer ehrsamen Bürgerschaft 2 Eimer Wein und 1 Eimer Bier sambt Brogegeben werden, wollen sie aber zu einer Jausen selber etwas zusammenlegen, steht ihnen ein solches zu tun frei.

Ben Schützenmeistern ist auferlegt worden, daß sie eine Spezification deren vorjährigen Schützen verfassen und mit Beilegung selbig bei Ihr Hochw. u.Gnaden, dem gnädigen Herrn Prälaten um ein Bestes gehorsamst anlangen sollten.

eyrauch Wolff bittet um einen Nachlaß an dem Schießwiesenbestandzins maßen im abgewichenen Jahr ,sobald jedesmal das Schießen vorbei wäre, alle sich von der Schießstatt wegbegeben und in Wirtshäusern und anderen Privatorten ihre Discretion gesucht hätten.

Schluß: solle den Ausgang des heurigen Schießens erwarten;
Inmittels ist aber der Bürgerschaft auferlegt worden, daß selbe zu zu conservierung und Fortpflanzung guter Verständnus und Einigkeit auf der Schießstatt, als einen ihro anständigen -und mit kostbaren Spesen erbaut-und bishero erhaltenen Orth in Schießen und Spielen ihre Ergöt lichkeit suchen möchte.

ex M.G.R. 1728:

Ausgaben u.a.: vor das Beste und Kranz seind im Burgerhof gegeben worden: 3 fl;

1729, 29. Märty: Rattag:

Hauskauf: Mathias Vogl, Fleischhauer kauft von Peter Paul Grienauer und seiner Ehewirtin Anna Maria dessen Behausung, die darinbefindlich geweste Lederwerkstatt und Garten um 400 fl Rh und 20 fl Leykauf. Dem Mathias Vogl wird das Bürgerrecht verliehen und ihm bei dieser Gelegenheit eingeschärft, daß er sich auf der Schießstatt beim Schießen gleich anderen Bürgern und Schützen fleißig einfinden und im Schießen sich üben solle.

1729, 28. April: Georgy- Panthaiding:

Sonn-und Feiertag- Heiligung:

Köglstätt: Ingleichen ist den Würten anbefohlen worden, daß sie in it den vornehmern Fest-und Trauertägen, gleichwie es in der Schießstatt gehalten werde, niemanden bei 2 Dukaten Straf Köglscheiben lassen sol len.

Amter- Verteilung:

Schützenmeister: Hr. Anton Lieder und Joseph Hillerprand;

Ziller: Michael Fischer;

1729, 10. August;

Hauskauf: Andre Durchlasser, Weberknapp kauft von Fr. Katharina Kober mann, Webermeisterswitwe, deren Haus im Schöllgraben um 100 fl ind 1 Th. Leykauf.

Dem Andre Durchlasser wird das Bürgerrecht verliehen und auch ihm eingeschärft, daß er sich auf der Schießstatt glei anderen jungen Bürgern beim Kranzl und anderen Schießen ein finden und im Schießen sich üben solle.

ex M.G.R. 1729.

Ausgaben: Best und Kranz im Burgerhof zum Schießen: 3 fl 30 kr.

1730, 27. April; Panthaiding:

Ämterverteilung:

Schützenmeister: Georg Anton Lieder und Josef Hilleprandt;

Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

1730. 8. Juli: Rattag.

Hr. Georg Lieder, Schützenmeister und Andre Durchlasser, bürgerlicher Webermeister als Schütz, beschwären sich wider Thomas Tempes, Tischlermeister, daß derselbe mit seinem Sohne Georg, Bürger zu Ybbs auf dem Sandsteg den 3.d.M. sich unterstanden dem Ziller Jakob Hauß eine von ihm Durchlasser, als welcher damals mit dem Josef Niedermayer, bürger licher Handelsmann, das Schießen miteinander, und zwar der Niedermayer verabredetermaßen den Preis er aber die Scheiben gegeben, mit Vorwissen der Herren Schützenmeister selbst verfertigte Scheiben gewalttätigerweise hinwegzunehmen und in die Erlau zu werfen, daß selbe him

weggeronnen wäre, und nicht mehr gefunden hätten; bitten solchenach sowohl ratione publick als privati um die Satisfaction. Wogegen Thomas Tempes das factum gestanden, aber sich mit dem entschuldigt, daß weillen er, Durchlasser kein Tischler, selben auch die Scheiben selbsten zu verfertigen, nicht zugestanden wäre, sondern er hätte solche bei im Tempes verfertigen lassen sollen.

Schluß: Es sei der Beklagte Thomas Tempes eine neue Scheibe auf die Schießstatt zu verfertigen schuldig, anbei wegen des verübte Gewalt einen Dukaten Straff zu erlegen schuldig; er sei weitters schuldig, sich künftighin derlei eigenmächtiger Tätigke keiten zu enthalten. Hierauf ist auf des Tempes bewögliches Bitten und deren Klägern Intercession gegen dem, daß er künftigen Montag einen Thaler gewiß bezahlen solle, das Übrige von der Straf nachgelassen worden. Sollte er Tempes per novum gravamini zum löbl. Hofgericht reccurieren, hat es bei der vorhin dictierten Strafe per 1 Dukaten sein Verbleiben.

1730, 27. September.

Tempes Thomas erlegt an heute die ihm untern 14.d.M. dictier te Strafe per 1 fl 30 kr und ist ihm nochmalen, daß er sich künftighin von derlei Thättigkeiten und Eigenmächtigkeiten enthalten solle, auferlegt worden.

1730, 13. Oktober. Michaeli Panthaiding:

Tempes Thomas Straf betreffend:

das an das löbl. Hofgericht von dem Tischlerhandwerk zu Ybbs eingelangte Schreiben wegen der dem Thomas Tempes dictierten Straf, ist abgelesen und der Canzlei die Ausstattung des abgeforderten Berichtes auferlegt worden.

1730, 26. Oktober: Michaeli Nachthaiding:

der von dem löbl. Hofgericht auf des Tischlerhandwerkes zu Ybbs erlassene Bericht ist an heute abgelesen und zur Einreichung zu schreiben veranlaßt worden.

ex M.G.R. 1730.

im Burgerhof für das Beste und Kranz geben: 3 fl; den Schützenmeistern sein von der Vassa zu einem Bei-

# 1731, 2. Mai: Georgi- Panthaiding:

Amter Verteilung:

Schützenmeister: Georg Anton Lieder und Joseph Hilleprandt; Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

An hohen Fest-und Frauentägen solle die Schießstatt verschlo sen bleiben, mithin auch in anderen Häusern das Köglscheiben bei 2 Dukaten Straff verboten sein, so von den Wirt ohnnachlässlich würde eingefordert werden.

Weilen an heuer kein neuer Bürger vorhanden, wird die gewöhn liche jährliche Burgerhofvisitation nur durch etliche junge Burger zur Ersparung der Unkosten vorgenommen werden; das üb liche bürgerliche Schießen aber auf der Schießstatt gehalten werden.

# 1731, 23. Mai: Rattag:

weilen der Wolf Weyrauch den Schießstandbstand aufgekündet u und kein Bürger vorhanden, der den alten Bstand reichen woll te, als ist solche dem Franz Sträßgirtl gegen Bezahlung 12 F Zins in Bstand verlassen worden.

# 1731. 27. August: Rattag:

schießen.

Es erscheint Herr Michael Stilpp, Maler und erkauft von Josef Kristelli die zwischen Leopold Laimberger, bürgerl. Weiß gerber und Josef Hilleprandt, bürgerl. Baumeister gelegene Behausung samt Hausgärtl um 600 fl und 2 Dukaten Leykauf.

Dem Friedrich Michael Stilp wird das Bürgerrecht erteilt und ihm aufgetragen, auf der Schießstatt wenigstens 3 mal mitzu-

# ex M.G.R. 1731:

den Schützen zum Besten und Kranz einen Beitrag gegeben von ..... 6 fl;

# 1732, 26. April: Georgy-Panthaiding:

Amter- Verteilung:

Schützenmeister: Georg Anton Lieder und Josef Hillerprandt; Ziller auf der Schießstatt: Johann Jakob Hauß; ex M.R.R. 1732.

für das Beste und Kranz beim Burgerhofschießen..... 3 fl; 1733, 7. März; Georgy-Panthaiding:

Amterverteilung u.a.:

zu Schützenmeistern: Josef Hilleprandt und Franz Frankh;

Zieler auf der Schießstatt: Joh.Ambros Hauß;
Schützenordnungsadditional betreffend:
Von Richter und Rat den verordneten Schützenmeistern und respt. Herrn
Schützen hiemit anzufiegen: es sei über die wegen der Renn-Scheiben und
anderen enstandenen Streitigkeiten zwischen denenselben, veranlaßt worden, daß

- I. eine Rennscheiben aufgesteckt und einem jeden respect. Schützen auf solche zu schießen bevorstehen, die hierauf fallenden Schüsse entweder allsogleich auf den Ritter angesagt- oder verlegt- die schwarztreffenden aber vor einen Kranz -Schuß gelten, hingegen
- II. die auf die Stehscheiben abgegebenen Schüße nicht verlegt- auch auf derselben die Crayß nicht weiter als das Schwarze in der Stechscheibe ausgezeichnet, sodann
- III. die Schützenmeister ihre Schuß selbsten wechelweis schießen, und soferne sie ein oder zwei Beste gwönneten, ihnen, jedoch daß sie sodann gleichfalls ein Bestes zu geben verbunden seyen, ihnen solche gelassen werden sollen.

So man ihnen hiemit zur Nachricht und Beobachtung erwidern wollen.

Richter und Rat allda, Scheibbs, 8. März 1733

ex M.G.R. 1733:

Im Burgerhof bei der Visitation für Bestes und Kranz..... 5 fl; 1734, 29. April: Georgy- Panthaidung:

Ämterverteilung: u.a.

zu Schützenmeistern: Josef Hillerprand und Franz Frankh;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

Dem Andreas Lindtner wird das Bürgerrecht verliehen und ihm aufgetragen, sich gleich anderen jungen Bürgern wenigsten 3 Jahr im Schießen zu üben. ex M.R.R. 1734:

1735, 5. März: Georgy - Panthaiding:

Ämterverteilung u.a.: zu Schützenmeistern: Josef Hillerprand und Franz Frankh:

#### ex M.R.R. 1735:

wegen des sonst gewöhnlichen Cranzl-Schießen im Burgerhof auf die Schießwiesen zum Besten und Cranz geben 3 fl 30 kr für Bänder zum Cranz geben 24 kr

für Trunk und Brot beim Cränzl-Schießen ausgeben6 Fl 21 kr; 1736, 26. April, Georgy- Panthaidung:

Amterverteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Alberth Gottbewahr u.

Ignaz Gottlieb Teufl;

zum Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

### ex M.G.R. 1735 :

1737, 8. Mai: Georgy-Panthaidung:

Amterverteilung: u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Georg Albert Gottbewahr u.
Ignati Gottlieb Teuffl;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

# 1737, 12 Juni: Rattag:

dem Carl Tempes, Tischler, wird das Bürgerrecht verliehen und ihm anbefohlen, sich, gleich anderen jungen Bürgern, im Cranzl-Schießen wenigstens drei Jahr auf der bürgerlichen Schießstatt zu üben;

# 1737, 12. August, Rattag:

Teufl Ignati, Schützenmeister betreffend: Georg Albert Gottbewahr beschwört sich wider Ignatium Teuffl, dem ihm zugegebenen Schützenmeister, daß dieser niehmalen beim Cränzl-Schießen auf der Schießstatt erscheine und derentwillen er von den Schützen Stichreden anhören müßte;

Resolution: solle auf Rathaus erfordert werden, selben sein Ohngehorsamb verwiesen, anbey auferlegt werden, daß er bei 6 Rthl. Straff dem Schützenambt vorstehen, und im Schießen seine drei Jahre erstrecken solle.

### 1737. 7. September:

Teuffl Ignati ist an heunt erfordert und befragt worden, warum er auf der Schießstatt nicht erscheine und dem Schützenamt vorstehe, auch der an ihn von Herrn M.Richter ergangenen mündlichen Auflag auf der Schießstatt zu erscheinen, den Gehorsamb nicht geleistet habe.

Antwort: Hätte seiner Verrichtungen halber nicht erscheinen können;

Resolution: Weillen diese Entschuldigung einig reflexion nicht würdig, als ist ihm sein Ohngehorsamb hiemit verwiesen und zu Folge des unterm 12. August jüngsthin ergangenen Rathschluß hiemit auferlegt worden, daß er bei 6 Rthl. Poenfall dem Schützenamt vorstehen und im Schießen gleich anderen jungen Bür-

gern seine 3 Jahre erstrecken solle;

# 1737, ex M.G.R,:

für Wein..... 8 fl 48 kr;

für 3 Schunken..... 3 fl -9 kr;

für Brot ...... 1 fl 25 kr;

# 1738, 26. April: Georgy-Panthaiding:

Ämterverteilung: u.a. zu Schützenmeistern:

Georg Albert Gottbewahr; Anchons Linduer?

istmeister: Martin Hunglinger;

iller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

vember: Rattag:

tinger Franz Josef, Baader zu Purgstall erscheint nomine seis Gesellen Franz Rembold wegen des Bestens bei jüngst gehalten Ochsen-Schießen und die entstandene Strittigkeit betreffend: rlaß:

an heunt seind auf beschehene Erforderung vor N. Michter u. Rat erschienen Hr. Franz Josef Uttinger, Baader zu Purgstal nomine seines Gesellen Franz Rembold an einem. dann die all hiesigen Schützenmeister, Georg Albert Gottbewahr, bürgerl. Zinngießer und Andreas Lindner, bürgerl. Schustermeister mit dem dermaligen Schützenschreiber Leopold Crafft an andern, ingleichen Hr. Josephus Hillerprandt des Raths und bürgerl. Bräumeister drittenteils und ist wegen des Bestens bei dem im abgewichenen Monats Oktobris gehaltenen Ochsenschießen dahero entstandenen Streitigkeiten, daß Hr.Joseph Hillerprandt einen bereits durch Albert Gottbewahr für Herrn Johann Adam Molly geschossenen Loß- Schuß, allermaßen das Zettel und Devis durch Verstoß wiederum unter die ungelösten Zettel, mithin in das Los nochmalen gekommen, wiederholt geschossen und den Besten Schuß gemacht, folgsamb das Beste praedentierte über allseits verhandelte Notturften eventualiter und bis auf Genehmhaltung des WWX abwesenden Hr. Molly salva et reservato jure partium quemque verglichen und veranlaßt worden: daß das Beste und andte nach Abzug deren gewöhnlichen Regalien durch die Schützenmeister in zwei gleiche Teile verteilet, hievon die Hälfte dem Herrn Uttinger, nomine seines Gesellen, die andere Hälfte aber Hr. Hilleprandt und Hr. Molly zur weiteren Verteilung abgefolgt werden - zum Fall aber bemelter Hr. Molly mit die sem Vergleich nicht zufrieden, allerseits Interessierter

um eine andere Tagsatzung anzulangen bevorstehen solle. 1739, 23. April: Georgy-Panthaiding: Amter- Verteilung u.a.: zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u. Elias Wurmb: zum Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß; ex M.R.R. 1738: den Schützen wegen des gewöhnlichen Burgerhofschießens fürs Beste und Cranz geben..... 3 fl 20 kr; ex M.R.R. 1739: den Schützen wegen des gewöhnlichen Burgerhofschießens fürs Beste und Cranz geben ...... 3 fl 14 kr; 1740, 29. April: Georgy-Panthaiding: Ämterverteilung u.a. zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u. Elias Wurmb: Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß; ex M.G.R. 1740: denen Schützen wegen des gewöhnlichen Burgerkofschießens fürs Beste und Kranz geben...... 3 fl 24 kr; Spezification, was bei dem Burgerhofschießen am 20. Juni 1740 auf Begehren des Hr.M.R. vom Georg Albrecht Gottbewahr gegeben wurde: Erstlich in Wein 2 Eimer..... 10 fl: Brot ...... 2 fl -7 kr; ein Eimer Bier ...... 1 fl 30 kr; zum Herumgehen 4 Maß wein ...... 32 kr: Fir Maß Bier 6 Kr. Brot ..... 22 kr; für die, die geholfen haben, an Essen, Trunk und Brot, in die Kuchel ...... 16 fl; zus.: 31 fl 16 kr.

```
1741, 20. April -- Georgy - Panthaiding.
            Amter- Verteilung u.a.:
            zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindtner u.
                                    Joh. Michael Hueber:
            Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß:
ex M.R.R. 1741:
            denen Schützen zum gewöhnlichen Burgerhofschießen vor
            Bestes und Cranz geben ...... 3 fl 17 kr:
            dem Michael Hueber wegen dahin gegebenem
            dann sind zur Schützenlaad wegen der jungen Bürger
           gegeben worden ..... 5 fl;
1742, 26. April: - Georgy- Panthaiding.
            Amter- Verteilung u.a.:
            zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.
                                    Ferdinand Praunseys:
            Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß:
ex M.R.R. 1742:
            denen Schützen zum gwöhnlichen Burgerhofschießen den 18.
            Mai 1742 aufs Best und Cranz geben:..... 3 fl 24 kr:
           Spezification, was bei dem Burgerhofschießen
            am 18.Mai 1742 auf Befehl des Hr.M.R. gegeben worden:
            Erstlich 2 Eimer Wein....
                                                 12 fl--:
                                                3 fl --:
            Brot .....
            1 Eimer Bier ..... 2 fl --:
            Zum Herumgehen 4 Maß Wein .....
                                                     40 kr:
            In die Kuchl ...... 17 fl -- ;
            wurde auf der Schießwiesen ein neuer Schießstand ge-
1742 . 28./5.
            macht:
```

1743, 2. Mai- Georgy-Panthaiding.

Amterverteilung; u.a.

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.

Ferdinand PraunseyB;

1743, 14. Dez. -- Rattag:

dem Mathias Praidenlahner wird das Bürgerrecht verliehen und ihm aufgetragen, sich wenigstens 3 Jahre im Cränzelschießen auf der bürgerlichen Schießstätte zu üben.

#### ex M.R.R. 1743:

| 2 Eimer Wein              | 17 flkr;   |
|---------------------------|------------|
| Brot                      | 3 flkr;    |
| 1 Eimer Bier              | 2 flkr;    |
| 4 Maß Wein a 16 Kr        | 1fl 4kr;   |
| ein halb Pfund Bißgotten  | - 20 kr    |
| für die, die geholfen     | - 45 kr;   |
| für die Kuchl             | 18 fl30kr; |
| zum Herumgeben 5 Maß Wein | 1 fl       |
|                           |            |

zusammen: 44 fl 3kr;

1744, 23.April--- Georgy-Panthaiding;

Amter-Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.

Ferdinand PraunseyB;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1744:

zum Burgerhofschießen: für Bestes und Kranz:...3 fl 24 kr;

1745, 28. April -- Georgy- Panthaiding:

Amter-Verteilung u.a.

zu Schützenmeistern verordnet: Ferdinand Praunseyß u.

Dominicus Hoffmann:

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1745:

zum Burgerhofschießen für Bestes u.Cranz: 3 fl 24 kr;

1746, 5. März- Georgy- Panthaiding:

Ämter- Verteilung: u.a.

zu Schützenmeistern verordnet: Ferdinand Praunseyß u.

Dominicus Hoffmann;

Ziller:

Joh. Jakob Hauß:

ex M.R.R. 1746

für Burgerhofschießen Bestes und Cranz.... 3 fl 24 kr:

1747, 23. Jänner - Rattag-

dem Josef Stuhr wird das Bürgerrecht verliehen, demselben aber, da derselbe schon das 19. Jahr die Marktschreiberdienste treu geleistet hat, das Erscheinen bei den Cränzl schießen nachgesehen. Er verrichtet seinen Bürgerschuß mit und zahlt die Gebühren per 29 fl.

1747, 17. April- Georgy- Panthaiding.

Ämter-Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Ignatius Lorenz Wedl u.

Dominicus Hoffmann;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1747 :

für Best und Cränzl ...... 3 fl 24 kr;

1748, 29. April- Georgy- Panthaiding.

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Franz Furthner u.

Braidenlahner:

Ziller: Joh. Jakob Hauß;

1749, 8. April -- Georgy - Panthaiding.

Amter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Mathias Praidenlahner u.

Anton Eberhart;

Ziller auf der Schießstatt:

Joh. Jakob Hauß;

1750, 29. April- Georgy- Panthaiding;

Amter-Verteilung u.a.:

zu Schützemmeistern verordnet: Michael Müllner u.

Johann Fritsch;

1750. 12. September: ist Johann Jakob Hauß, langjähriger Zieler gestorben. ex M.R.R. 1750:

1751, 26. April --- Georgy- Panthaiding:

Amter-Verteilung u.a.:

Zu Schützenmeistern verordnet: Michael Müller u.

ex M.R.R. 1751

Josef Wenser;

den 20. Mai aufs Best und Kranz im Burgerhof: 3 fl 24 kr;

1752, 3. März-- Georgy--Panthaiding:

Amter- Verteilung u.a.

zu Schützenmeistern wurden ernannt: Josef Wenser u.

Cajetan Vogl;

Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

In diesem Jahre wurde die Schießwiesen(am 3.3.17527 samt den Scheibstätten dem Wolf Weyrauch um den alten Bstand überlassen.

ex M.R.R. 1752:

zum Burgerhofschießen am 21. Juni 1752 dem Gastwirt

Joh. Georg Kling geben: für Wein u.Bier: 20 fl 22 kr;

für Brot:

3 fl 16 kr;

für die Kuchel:.... 18 fl 21 kr:

zusammen: 41 fl 59 kr;

# 1753, 6. März--- Georgy-Panthaiding:

Amter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Josef Wenser u.

Leopold Steinbauer;

Zieler auf der Schießstatt: Jakob Hauß:

Schießwiesenbstand ist heute für künftiges Jahr dem Wolf Weyrauch nebst denen Scheibstätten zu 14 fl im Bestand g gelassen worden.

# 1753, 27. April-Rattag:

dem Christian Prändlwird das Bürgerrecht unter den gebräuchlichen Formalitäten und der Verpflichtung, sich 3 Jahre auf der Schießstatt beim Cränzlschießen zu üben, verliehen worden.

#### ex M.R.R. 1753:

beim Burgerhofschießen am 3. September 1753 dem Wirt Franz Sträßgirtl zahlt:

für sonstigen Wein..... 4 fl -- kr;

für 1 Eimer Bier..... 1 fl 16 kr;

in Bier maßweis geben worden;... 36 kr;

für Brot ...... 3 fl 15 kr;

sonstiges Brot..... 1 fl -- kr;

für die Aushilf...... 36 kr;

in die Kuchl..... 19 fl 18 kr;

zusammen 40 fl 44 kr;

# 1754, 17. Mai -- Georgy-Panthaiding:

Amter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Michael Scleiffer, Riemerm.u

Georg Gottbewahr;

Ziehler auf der Schießstatt: Jakob Hauß; Schießstattbstand ist dem alten Bstandinhaber Michael Jakomini auf künftig Jahr um 14 fl wieder plazidiert worden. zum Cränzlschießen am Burgerhof geben Best und Kranz: 3 fl 14 kr;

# 1755, - Georgy-Panthaiding:

Amter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Michael Praidenlahner u. Michael Müllner:

Zieler auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

#### ex M.R.R. 1755:

### ex M.R.R. 1756:

1757, 18. Mai- Georgy- Panthaiding:

Ämter-Verteilung:

zu Schützenmeistern verordnet: Josef Wenser u. Georg Kling:

# 1757, 19. Juni --- Rattag;

dem Franz Müller, Wagnergesell, der über erhaltenen herrschaftlichen Lehenskonsens mit seinem Beistand: Michael Somnleitner, bürgerl. Zapfelwirt, erscheint und sich mit einer Flinten, Mantel, Degen und ledernen Amper praesentitiert und um das Bürgerrecht gehorsam anlangt, wird das Bürgerrecht verliehen, namhdem ihm der gewöhnliche Vorhalt gemacht worden und ihm auch aufgetragen worden, daß er sich gleich anderen Bürgern, we-nigstens ein Jahr im Cränzlschießen üben solle und nachdem er angelobt und im Abzug den Bürgerschuß verrichtet und die Gebühr erlegt hat u.zwar:

Bürgergulden..... fl-- kr;

für den Amper:...... 2 fl -- kr;

Dienst ..... 1 kr;

Bürgerrechtsgebühr...........2 fl -- kr;

Burgerhofzöhrung....... 2 fl --kr;

Schreibgeld ...... 3 kr;

dem Marktgerichtsdiener .... 30 kr:

zusammen; 7 fl 34 kr-

1757 ex M.R.R.

beim Cränzlschießen am Burgerhof geben für Best u.Kranz
5 fl 15 k

cop. F.a. Handi 2007